



Vollzug der Jagdgesetze; Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit von Graureihern zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Schonzeit für Graureiher wird in den Jagdrevieren folgender Hegegemeinschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 01. September bis zum 15. September 2023 aufgehoben:

- Hegegemeinschaft Aurachgrund - ausgenommen sind Gewässer der Gemarkung Haundorf, die westlich der Kreisstraße ERH 14 und nördlich der Kreisstraße ERH 25 liegen (Beutelsdorfer Weiher/Klingenweiher)
- Hegegemeinschaft Seebachgrund
- Hegegemeinschaft Weisach-Ebrachgrund
- Hegegemeinschaft Unterer Aischgrund
- Hegegemeinschaft Erlanger Oberland
- Hegegemeinschaft Erlanger Unterland

Die Schonzeitaufhebung gilt nur im Umkreis von 200 m um geschlossene Gewässer.

Die Schonzeitaufhebung gilt nicht in

- befriedeten Bezirken nach § 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) und Art. 6 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG),
- Naturschutzgebieten nach Art. 7 des Bayerischen Naturschutzgesetzes und
- Europäischen Vogelschutzgebieten gemäß der Vogelschutzverordnung.

2. Die Zahl der während der verlängerten Jagdzeit (01. September bis 15. September 2023) erlegten Graureiher ist bis zum 30. September 2023 an die untere Jagdbehörde zu melden.

3. Zusätzlich sind die unter Nr. 2. gemeldeten Graureiher am Ende des Jagdjahres in der Streckenliste B miteinzutragen.

4. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1. und 2. dieses Bescheides wird angeordnet.

5. Kosten werden für diese Allgemeinverfügung nicht erhoben.

6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Christgau
Abteilungsleiter

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Ebene 2 Raumnummer 2.46, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo-Fr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Do 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Inhalt

Vollzug der Jagdgesetze; Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit von Graureihern zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden	72
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	72
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	73
Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19.01.2024 in Kartenführerscheine tauschen	73
Mit der Biodiversitätsberaterin den Fledermäusen auf der Spur	73
Wir stellen ein: Mitarbeiter / Mitarbeiterin (m/w/d) für die Hauptverwaltung	73

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Lukas Raphael Orliński
zuletzt wohnhaft: Kellerberg 22B
91315 Höchstadt a.d. Aisch

öffentlich zugestellt:

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 03.07.2023, Az. 61 143/99891944

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 07.08.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Lohbeck



Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Teodor Petkov,
zuletzt wohnhaft: BG-2700 Blagoevgrad, Sabat 3

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 08.08.2023, Az. 61 143/99888260

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 08.08.2023
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Christgau
Abteilungsleiter

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19.01.2024 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfrist für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953-1964 ist bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwargeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1965-1970, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19.01.2024. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>.

Antragstellung

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag (vorab) online über das [Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt](#) zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 Euro an – hierüber ergeht nach Antragstellung eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4 bis 6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinpflichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>. Ein Infoflyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2024 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Mit der Biodiversitätsberaterin den Fledermäusen auf der Spur

BayernTourNatur-Führung zur Batnight am Freitag, 25. August von 20 bis 22 Uhr

Rund um das Wasserschloss Neuhaus bei Adelsdorf finden viele Fledermausarten Nahrung und Unterschlupf. Zur Internationalen Fledermausnacht macht sich die BayernTourNatur des Bayerischen Umweltministeriums gemeinsam mit der Biodiversitätsberaterin des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Kathrin Weber, auf die Suche nach den geheimnisvollen Luftakrobaten. Die Naturführung um das Wasserschloss findet am Freitag, den 25.08.2023, von 20 bis 22 Uhr statt und lädt dazu ein, den Stimmen der Tiere mit dem Fledermausdetektor zu lauschen und sie im Schein der Taschenlampen bei der Jagd über den Weihern zu beobachten. Zudem gibt es spannende Hintergrundinformationen zur Lebensweise der faszinierenden Nachtgeschöpfe.

Anmeldung bitte bis 24.08.2023 telefonisch unter 09193 20-1725 oder per E-Mail an kathrin.weber@erlangen-hoechstadt.de. Die kostenlose Führung umfasst circa zwei Kilometer Weglänge und ist für Familien geeignet. Bitte Taschenlampe mitbringen. Treffpunkt ist im Ortsteil Neuhaus am Parkplatz in der Schloßstraße beim Schloss Neuhaus, Schloßstraße, 91325 Adelsdorf. Die Veranstaltung entfällt bei Regen.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

MITARBEITER / MITARBEITERIN (M/W/D)
FÜR DIE HAUPTVERWALTUNG

**WIR
STELLEN
EIN**

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Weitere Informationen zu der Stelle sowie unsere Datenschutzbedingungen und die **Einverständniserklärung** zum Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Sörgel, Tel. 09131/803-1171